

Neue Stelle und schwanger

Beitrag von „lamaison“ vom 11. September 2019 19:29

D.h., der Amtsarzt steht über dem Frauenarzt? Was, wenn der/die Frauenärztin ein Beschäftigungsverbot für angesagt hält? Darf das dann der Amtsarzt ablehnen? Sorry für meine blöde Nachhakerei, aber ich finde das etwas verwunderlich und übertrieben.

Die Befugnis des Frauenarztes müsste m.E. doch reichen. Aber okay, ist wohl so...